

Die Volksvertretungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden und ihre Räte pflegen und wahren im Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere den Gewerkschaften, den Betrieben, Kombinat und Genossenschaften humanistische und revolutionäre Traditionen sowie produktionsgeschichtlich wertvolle Anlagen. Durch die Erhöhung der Wirksamkeit der Museen, Sammlungen, Erinnerungsstätten und Denkmäler sind das sozialistische Geschichtsbeußtsein, die Liebe zur sozialistischen Heimat zu vertiefen und die weltanschauliche, kulturelle und wissenschaftliche Bildung zu verstärken.

Kulturparks, Erholungsstätten, Grünanlagen und Urlaubszentren sind so zu gestalten, daß sie den Werktätigen vielseitige Möglichkeiten der kulturell-ästhetischen Bildung, der niveauvollen Unterhaltung und aktiven Erholung auch durch Körperkultur und Sport und Touristik bieten. In den Einrichtungen der Gastronomie ist für eine angenehme und kulturvolle Atmosphäre Sorge zu tragen.

Die Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden und deren Räte sichern in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, daß im Rahmen des Wettbewerbs auch die bewährten Formen der Kultur- und Sportfeste in den Wohngebieten der Städte und in den Gemeinden entsprechend den wachsenden Bedürfnissen der Werktätigen als Feste der sozialistischen Menschengemeinschaft weitergeführt werden.

In Vorbereitung der Arbeiterfestspiele unterstützen die Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden und ihre Räte in enger Zusammenarbeit mit den territorialen und betrieblichen Gewerkschaftsleitungen die Durchführung betrieblicher Festspiele in ihrem Territorium und tragen dazu bei, daß diese betrieblichen Festspiele auch zu Höhepunkten des kulturellen Lebens in den Wohngebieten werden. Die ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleiche zwischen Wohngebieten, zwischen Gemeinden und Städten sind weiterzuentwickeln. Sportfeste der Betriebe, der Genossenschaften, der Schulen und Einrichtungen, der Wohngebiete und Gemeinden sowie vielfältige interessante kulturelle und sportliche Wettbewerbe, vor allem regelmäßig organisierte Wettkämpfe, besonders für die Jugend, sind allseitig zu fördern. Der Spartakiadebewegung ist große Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur planmäßigen Gestaltung hygienischer Arbeits- und Lebensbedingungen sowie für die Entwicklung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen der Bevölkerung erarbeiten die Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden und deren Räte im engen Zusammenwirken mit den Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen langfristige Sanierungs- und Entwicklungsprogramme. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu treffen zur Erhaltung, Pflege und Verbesserung des Bodens, der Gewässer und Wälder sowie deren rationelle gesellschaftliche Nutzung und gesundheitsfördernde Gestaltung, zur Reinhaltung der Luft und zur Lärmbekämpfung. Mit den Betrieben und Einrichtungen sind hierzu Verträge abzuschließen, die die planmäßige Erfüllung der gemeinsam gesetzten Ziele sichern.

Zur Entwicklung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen der Bürger ist die Gesundheitserziehung und der Gesundheitssport durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitseinrichtungen und den gesellschaftlichen Organisationen zielstrebig zu organisieren.

Das System der medizinischen Betreuung, insbesondere die Durchführung gezielter prophylaktischer Maßnahmen, die Qualität der ambulanten Behandlung, die Intensiv-Therapie und das Netz der Einrichtungen sind schrittweise weiterzuentwickeln, um eine den Bedürfnissen der Bürger entsprechende Gestaltung der medizinischen Betreuung zu sichern. Durch den effektiven Einsatz der Fonds des Gesundheitswesens und die Konzentration, Spezialisierung und Arbeitsteilung sind die Leistungsfähigkeit der medizinischen Arbeitsbereiche und die Qualität der gesundheitlichen Betreuung weiter zu erhöhen.

Besondere Aufmerksamkeit ist den kinderreichen Familien zu widmen. Die örtlichen Volksvertretungen haben zu sichern, daß diesen Familien in vielfältigen Formen individuell gesellschaftliche Unterstützung gegeben wird, wie z. B. in der Entwicklung und Lernarbeit der Kinder, durch Einkäuferleichterungen, bevorzugte Dienstleistungen, besonders intensive gesundheitliche Betreuung, Schaffung von entsprechenden Erholungsmöglichkeiten, Versorgung dieser Familien mit adäquatem Wohnraum, erforderlichenfalls Gewährung von Mietzuschüssen und anderen sozialen Leistungen.

In Zusammenarbeit mit den Betrieben und Einrichtungen sowie allen Bürgern und gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der Volkssolidarität, haben die Volksvertretungen und deren Räte in den Städten und Gemeinden die gesellschaftliche Hilfe und die Bedingungen für die soziale, kulturelle und gesundheitliche Betreuung älterer und hilfsbedürftiger Bürger weiter zu vervollkommen und ihre stärkere Teilnahme am Leben sozialistischer Gemeinschaften zu fördern.

VI.

Zur schrittweisen Anwendung moderner Mittel und Methoden in der Leitungstätigkeit und zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit

1. Die Entwicklung eines modernen Systems der sozialistischen staatlichen Führungstätigkeit erfordert von den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten, den gesamten Ablauf des Leitungsprozesses von der wissenschaftlichen Analyse über die Prognose und die Entscheidung bis zur Durchführung als einheitlichen Prozeß zu gestalten. Dazu sind schrittweise die marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft, insbesondere die ökonomische Kybernetik, die Operationsforschung sowie die elektronische Datenverarbeitung anzuwenden.

Entsprechend den Erfahrungen bei der Ausarbeitung und Verwirklichung von Modellen der staatlichen Leitung beim Magistrat der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, sowie bei den Räten der Bezirke Erfurt, Rostock und Halle ist das Leitungs- und Organisationssystem der Räte der Bezirke weiterzuentwickeln. Dazu gehört eine zielgerichtete Tätigkeit der Prognose-